

Beschlussauszug zu BV/10/24-061
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln
vom 14.10.2024

Top 7.3 Verlängerung der Optionserklärung der Gemeinde Hohen Viecheln

Herr Glöde erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt die durch das Jahressteuergesetz 2024 gegebene Möglichkeit der Verlängerung der Option nach § 27 (22a) Satz 1 UStG. Sollte sich die Übergangsfrist für die zwingende Anwendung auf den 01.01.2027 durch das Jahressteuergesetz 2024 nicht verlängern, wird die Gemeinde als steuerlicher Unternehmer nach § 2 UStG eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-